

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Bezug: Monatl. d. Post N 1.20 einchl. 10 J. Beförd.-Geb. 2.25, 60 J. Zustellungsgeb.; d. Wg. N 1.40 einchl. 20 J. Kusttr. geb.; Einzelz. 10 J. Bei Nichterhalten der Zeit inf. höh. Gewalt Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabluß Nachlaß nach Preisliste. Erfüllungsort: Ulmensteig, Gerichtsstand Nagold.

Nummer 157

Ulmensteig, Samstag, den 9. Juli 1938

61. Jahrgang

Neues großdeutsches Eherecht

Eheschließung nur durch den Standesbeamten — Alte und neue Scheidungsgründe — Zerüttete Ehen können aufgehoben werden.

Im Reichsgesetzblatt vom 8. ds. Mts. ist unter der Ueberschrift „Gesetz über die Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Oesterreich und im übrigen Reichsgebiet“ ein neues großdeutsches Ehegesetz verkündet worden.

Die weittragende Bedeutung dieses vom Führer und Reichskanzler und vom Reichsminister der Justiz unterzeichneten umfangreichen Gesetzeswerkes wird durch zwei Tatsachen gekennzeichnet. Zum ersten befreit das Gesetz mit einem Schlage die schweren Mißstände, die sich im Lande Oesterreich aus den starren dogmatisch-fürstlichen Bindungen des horigen Eherechts ergeben hatten und die dort über den Rahmen der einzelnen Familie hinaus das öffentliche Leben zu vergiften drohten. Zum anderen aber unterliegt das Gesetz auch das bisher im Altreich geltende Recht der Eheschließung und der Ehescheidung aus Anlaß seiner Ausdehnung auf das Land Oesterreich einschneidenden Veränderungen, durch die schwerwiegende Mängel der Regelung des bürgerlichen Ehebuchs ausgeschaltet und die Grundlagen für eine künftige abschließende Gestaltung des nationalsozialistischen Ehe- und Familienrechts geschaffen werden.

Das neue großdeutsche Eherecht kennt nur eine Form der Eheschließung: die im Namen des Reiches zu vollziehende Trauung durch einen Standesbeamten. Damit wird in der deutschen Heimat der für die nationalsozialistische Staatsführung nicht länger erträgliche Zustand beseitigt, daß die Mehrzahl aller Ehen ohne jede Mitwirkung des Staates als des Repräsentanten völkischen Willens allein durch den Priester geschlossen wurde und daß je nach der Konfessionszugehörigkeit oder dem Religionsbekenntnis der Verlobten verschiedene Vorschriften über die Voraussetzungen und die Form der Eheschließung galten. Darüber hinaus kommt aber schon in der Tatsache, daß die Trauung künftig im Namen des Reiches vollzogen wird, klar zum Ausdruck, daß es sich bei der Eheschließung nicht um einen privatrechtlichen Vertrag der Ehegatten, sondern um einen vom völkischen Standpunkt höchst bedeutungsvollen Akt handelt, dessen Voraussetzungen und Wirkungen darum auch wesentlich durch völkische Belange bestimmt werden müssen.

Noch deutlicher tritt dies in dem Abschnitt des neuen Gesetzes hervor, in dem die aus Gründen der völkischen Ordnung erlassenen „Eheverbote“ nunmehr vollzählig und in übersichtlicher Form zusammengefaßt sind, wobei die auf dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und auf dem Gesetz zum Schutze der Erbgelundheit des deutschen Volkes beruhenden Eheverbote wegen Blutsverwandtschaft und wegen Mangels der Ehefähigkeit an erster Stelle aufgeführt werden.

Die in den vorerwähnten Grundgesetzen des nationalsozialistischen Staates zum Durchbruch gelangten Gedanken haben auch den übrigen Teilen des neuen Eheschließungsrechts weitgehend ihre Gepräge gegeben. Dies gilt insbesondere von den Vorschriften des neuen Gesetzes über die Geltendmachung und die Folgen der Nichtigkeit einer Ehe, die in wesentlichen Punkten von den Bestimmungen des bürgerlichen Ehebuchs abweichen. So kann sich in Zukunft niemand mehr auf die Nichtigkeit einer Ehe berufen, solange nicht die Ehe durch gerichtliches Urteil mit Wirkung für und gegen alle für nichtig erklärt worden ist. Eine Nichtigkeitsklage kann auch in den bisher im bürgerlichen Ehegesetz geregelten Nichtigkeitsfällen nur von dem Staatsanwalt und von den beteiligten Ehegatten erhoben werden, nicht mehr dagegen von einem beliebigen Dritten, der an dem Bestand oder Nichtbestand der Ehe lediglich aus privatrechtlichen Gründen interessiert ist. Die Folgen der Nichtigkeitsklärung einer Ehe sind je nach der Schwere der Verletzung der Ehegatten verschieden gestaltet. Während die rückwirkende und die den Gesetzen der Erbgelundheit zuwider geschlossene Ehe ebenso wie die Namens- und die ihr gleichgestellte Staatsangehörigkeits- und die durch die Kraft ausgedehnt werden und keinerlei Folgen einer echten Ehe hervorbringen können, ist in den übrigen Nichtigkeitsfällen die rückwirkende Kraft der Nichtigkeitsklärung eingeschränkt und insbesondere den Kindern aus der nichtigen Ehe die Rechtsstellung ehelicher Kinder eingeräumt worden ohne Rücksicht darauf, ob den Eltern die Nichtigkeit der Ehe zur Zeit der Eheschließung bekannt war oder nicht. Besonders deutlich tritt die durch das neue Ehegesetz voll-

zogene Abkehr von der früheren vertragsrechtlichen Auffassung der Ehe in der Tatsache hervor, daß Willensmängel eines Ehegatten bei Eingehen der Ehe, mögen sie nun auf beschränkter Geschäftsfähigkeit, auf Irrtum, Drohung oder Täuschung beruhen, in Zukunft nicht mehr wie nach bisherigem Recht die Anfechtbarkeit der Ehe begründen und damit ihre Nichtigkeitsklärung mit rückwirkender Kraft ermöglichen. Solche Willensmängel können zwar auch in Zukunft dem Ehegatten, in dessen Person sie vorliegen, das Recht geben, die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft zu verweigern und die Aufhebung der Ehe zu begehren. Die Aufhebung wirkt jedoch nicht wie die durch die Anfechtung herbeigeführte Nichtigkeitsklärung auf den Zeitpunkt der Eheschließung zurück, sondern sie löst ebenso wie die Scheidung die Ehe mit der Rechtskraft des Urteils auf.

Die Einführung eines einheitlichen Rechts der Ehescheidung bedeutet für Oesterreich die Aufhebung des dort bisher geltenden Grundgesetzes von der Unlösbarkeit des Bandes katholischer Ehen. Damit ist zugleich der Weg freigemacht, um die nach bisherigem österreichischem Recht von Tisch und Bett geschiedenen Ehen, deren Zahl in die Zehntausende geht, endgültig zu lösen. Die Beseitigung des Rechtsbegriffes von der Untrennbarkeit katholischer Ehen schafft endlich auch die Voraussetzung für die Beseitigung des bitteren Unrechts, das am deutschen Volke Oesterreichs durch die Behandlung der sogenannten Dispens- und Dispens-ungen wurde; die Zahl dieser Ehen wird derzeit auf etwa 50 000 geschätzt.

Ueber diese für das Land Oesterreich lebenswichtigen Fragen hinaus ist das nunmehr für das ganze Reich einheitliche Ehescheidungsrecht auf neuen Grundlagen aufgebaut. Ziel dieser Neuregelung des Scheidungsrechts ist es, der überragenden Stellung, die die Ehe als Grundfolge des völkischen Gemeinschaftslebens in der nationalsozialistischen Rechtsordnung einnehmen muß, geschlechtereichen Ausdruck zu verleihen und so die Achtung vor der Ehe noch zu stärken, zugleich aber die Auflösung solcher Ehen auf anständige Weise zu ermöglichen, die für die Volksgemeinschaft wertlos geworden sind.

Von den bisherigen besonderen Scheidungsgründen ist der Ehebruch beibehalten. Zu ihm tritt als neuer Scheidungsgrund die Verweigerung der Fortpflanzung; danach kann ein Ehegatte Scheidung begehren, wenn der andere sich ohne triftigen Grund weigert, Nachkommenschaft zu erzeugen oder zu empfangen oder wenn er rechtswidrig Mittel zur Verhinderung der Geburt anwendet oder anwenden läßt. Im übrigen kann die Scheidung begehrt werden, wenn ein Ehegatte durch eine schwere Eheverletzung oder durch eheloses oder unzüchtliches Verhalten die Ehe so tief zerrüttet hat, daß die Wiederherstellung einer rechten ehelichen Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann; wer sich jedoch selbst einer schweren Eheverletzung schuldig gemacht hat, kann die Scheidung nicht begehren, wenn sein Verlangen nach Scheidung aus diesem Grunde dem geltenden Volksempfinden widerspricht und daher sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Neben diesen Scheidungsgründen, die ein Verschulden voraussetzen, führt das Gesetz in viel weiterem Umfang als bisher solche Scheidungsgründe auf, die zur Scheidung unabhängig von dem Verschulden eines oder beider Teile führen können. Künftig ist die Scheidung auch dann möglich, wenn ein Ehegatte die eheliche Lebensgemeinschaft durch ein Verhalten zerstört hat, für das er wegen seiner krankhaften geistigen Veranlagung, z. B. wegen Hysterie, nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die Geisteskrankheit eines Ehegatten ist, abweichend vom bisherigen Recht, Scheidungsgrund ohne Rücksicht darauf, wie lange die Erkrankung während der Ehe schon dauert. Das gleiche gilt von dem Scheidungsgrund der schweren ansteckenden oder ekel-erregenden Krankheit eines Ehegatten. Ein neuer Scheidungsgrund ist sodann der Umstand, daß ein Ehegatte nach Eingehung der Ehe vorzeitig unfruchtbar geworden ist. Die Scheidung wegen Unfruchtbarkeit ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Ehegatten miteinander ergebende Nachkommen oder ein gemeinsam an Kindes Statt angenommenes Kind haben; desgleichen kann auch wer selbst unfruchtbar ist oder wer eine neue Ehe aus gesundheitlichen Gründen nicht würde eingehen dürfen, die Scheidung wegen Unfruchtbarkeit nicht begehren. Darüber hinaus soll in allen Fällen, in denen hiernach eine Scheidung ohne Verschulden an sich möglich wäre, die Scheidung ausgeschlossen sein, wenn das Scheidungsbegehren nach den besonderen Umständen des Falles dem geltenden Volksempfinden widerspricht und daher sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Mit Rücksicht auf völlig gesättigte Ehen, in denen die Ehegatten häufig jahrelang ohne Aussicht auf eine Wiedervereinigung getrennt voneinander leben und die aus keinem

der bereits erwähnten Gründe geschieden werden können, ist schließlich vorgeesehen, daß jeder Ehegatte die Scheidung verlangen kann, wenn die häusliche Gemeinschaft mit dem anderen seit drei Jahren aufgehoben und die Wiederherstellung einer rechten Lebensgemeinschaft infolge einer tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses nicht zu erwarten ist. Um Mißbräuchen vorzubeugen ist bestimmt, daß der beklagte Ehegatte der Scheidung widersprechen kann, wenn die Zerrüttung von dem anderen ganz oder überwiegend verschuldet ist. Dieser Widerspruch ist jedoch unbeachtlich, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe nach den besonderen Umständen des Falles sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Das Gesetz regelt ferner die allgemeinen Scheidungsausgleichsgründe der Verzeihung und des Fristablaufs sowie die Folgen der Scheidung. Die gegenseitige Unterhaltspflicht der geschiedenen Ehegatten ist je nach dem Grade der Schuld, die einen Ehegatten an der Zerrüttung der Ehe trifft, abgestuft. Die Gewährung eines Billigkeitsanspruches ist, abweichend vom bisherigen Recht, in Zukunft auch dann möglich, wenn die Ehe aus beiderseitigem Verschulden geschieden ist.

Das Schicksal der Kinder aus geschiedenen Ehen hängt nicht mehr wie bisher ausschließlich von dem Schuldauspruch im Scheidungsurteil oder von dem Lebensalter des Kindes ab. Für die Frage, welchem der Ehegatten die Sorge für die Person eines Kindes anvertraut werden soll, ist künftig vor allem anderen das Wohl des Kindes maßgebend.

Das Gesetz tritt am 1. August 1938 in Kraft. Eine eingehende Uebergangsregelung sichert seine sofortige Wirksamkeit.

Reichsschulpflichtgesetz verkündet

Durchführung vom Schuljahr 1939/40 an — Organische Angliederung der Berufsschulpflicht

Berlin, 8. Juli. Das Reichsschulpflichtgesetz, das im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird, ist ein entscheidender Schritt auf dem Wege des Ausbaues und der nationalsozialistischen Ausrichtung des deutschen Volksschulwesens.

Es bringt einheitliche Bestimmungen für das gesamte deutsche Reichsgebiet. Es führt alle seine Bestimmungen auf die Grundzüge und die Bedürfnisse eines nationalsozialistischen Erziehungswesens zurück. Es umfaßt im Verfolg dieser Ausrichtung nicht nur das Gebiet der Volksschulpflicht, sondern vor allem auch die Berufsschulpflicht.

In den Bestimmungen über

die Volksschulpflicht

übernimmt das Gesetz die bewährten Einrichtungen der Ländergesetzgebung, die Dauer der Volksschulpflicht beträgt einheitlich acht Jahre (Paragraf 4). Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit dem Beginn des Schuljahres schulpflichtig (Paragraf 2).

Es versteht sich von selbst, daß die Schulpflicht auch die geistig oder körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen erfassen muß, damit auch sie nach ihrem Vermögen ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können. Hieraus ergibt sich niefach die Notwendigkeit einer gesonderten Beschulung dieser Kinder auf eigens hierfür eingerichteten Schulen und Anstalten.

Die Berufsschulpflicht

schließt sich unmittelbar der Volksschulpflicht an. Sie erfährt alle Jugendlichen ohne Ausnahme. Die Erfüllung der Pflicht dient dem Besuch einer Berufsschule, solange nicht für die Ausbildung des Jugendlichen auf andere Weise, sei es durch den Besuch einer allgemeinen bildenden Schule, Fachschule oder Hochschule gesorgt wird (Paragraf 10). Die Dauer der Berufsschulpflicht ist grundsätzlich auf drei Jahre, für landwirtschaftliche Berufe auf zwei Jahre bemessen. Sie muß sich den Erfordernissen der einzelnen Berufszweige anpassen. Dem dient insbesondere die Vorschrift, daß Lehrlinge grundsätzlich bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig sind, wenn entsprechende Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind. Aus dem Gedanken der Wechselwirkung zwischen geistiger und beruflicher Ausbildung heraus ist auch dafür Sorge getragen, daß sich die Berufsschulpflicht die Lehrlinge über die normale Altersgrenze des 18. Lebensjahres hinaus ausdehnen kann. Für die weibliche Jugend, die sich nicht dem Berufsleben zuwendet, ist die Möglichkeit einer Erfüllung der Berufsschulpflicht durch einjährigen Besuch einer Hauswirtschaftsschule vorgeesehen (Paragraf 9).

Ein weiterer Ausbau des Berufsschulwesens kommt nicht in Frage, für die Gebiete Baden, Württemberg und Sachsen. Dort ist das Berufsschulwesen schon auf den wünschenswerten Stand gebracht worden und dort wird der jetzige Stand durch das Reichsschulpflichtgesetz zur gesetzlich untermauert. Da-



gegen ist in anderen Gebieten des Reiches, besonders auch in Bayern, ein tatkräftiger Ausbau unerlässlich.

Das Gesetz soll nach Maßgabe der vorstehenden Grundzüge mit Beginn des Schuljahres 1939/40 durchgeführt werden. Es tritt am 1. November 1938 in Kraft und erfaßt daher sowohl die Jugendlichen, die nach alten Bestimmungen mit Schluß des Schuljahres 1938/39 die Volksschulpflicht beenden würden, wie diejenigen Kinder, die nach den bisherigen Bestimmungen erst später, teils zu Beginn des Schuljahres 1939/40, schulpflichtig werden würden. Der Zwischenraum von fünf Monaten zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und dem Beginn des Schuljahres gibt die Gewähr dafür, daß die Schulaufsichtsbehörden alle Vorbereitungen für die Ausführung des Gesetzes treffen können.

Die Inkraftsetzung des Gesetzes für das Land Oesterreich wird später erfolgen.

Das deutsche Radwegeneze kommt!

Richtlinien für die Anlage von Radwegen

Berlin, 8. Juli. Nachdem durch die Initiative des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen den Gemeinde- und Gemeindeverbänden auch finanzielle Möglichkeiten geboten sind, das umfassende deutsche Radwegeneze-Programm in ihren Bezirken durchzuführen, ist es natürlich wesentlich, daß die Radwege nach einem Gesamtplan so aufgebaut werden, daß für den Radfahrerverkehr (wie auch für den Straßenverkehr überhaupt) ein Höchstmaß für Sicherheit und Bequemlichkeit erreicht wird. Einige Grundregeln des Radwegenezes der Zukunft, die wir von der Reichsgemeinschaft für Radwegeneze, Berlin, erfahren, werden für die Millionen Radfahrer von Interesse sein.

In bekannten Gebieten sollen in der Regel beiderseitige Radwege an den Straßen angelegt werden, von denen jeder nur in einer Richtung zu befahren ist. Um den Radfahrer aber auch auf dem Radfahrweg vor herausragenden Lasten, aufschlagenden Autosüren zu schützen, soll zwischen Radweg und Fahrbahn, wo irgend möglich, ein 1 Meter breiter Sicherheitsstreifen angelegt werden; an Landstraßen müssen die Radwege möglichst außerhalb der Baumreihen zu liegen kommen. Ist diese Möglichkeit wegen Raummangel nicht gegeben, dann müssen Radweg und Fahrbahn durch Leitstreifen getrennt werden. Schutz dem Radfahrer und Erhaltung deutschen Volkvermögens ist oberstes Gesetz beim Radwegeneze.

Deutsch-türkische Aussprache

Der Generalsekretär im türkischen Außenministerium beim Reichsaussenminister

Berlin, 8. Juli. Der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, empfing den Generalsekretär im türkischen Außenministerium, Botschafter Ruman Menemencioğlu. Dieser ist vor kurzem an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation in Berlin eingetroffen, um mit den zuständigen deutschen Stellen in Besprechungen über die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen einzutreten. Die eingehende Unterredung, die der höhere türkische Beamte mit dem Reichsminister des Auswärtigen am Donnerstag hatte, betraf sowohl die beide Länder berührenden Wirtschaftfragen als auch die deutsch-türkischen Beziehungen im allgemeinen.

Auch Reichswirtschaftsminister Funk empfing den Leiter der zur Zeit in Berlin weilenden türkischen Wirtschaftsdelegation, Generalsekretär im türkischen Außenministerium Botschafter Menemencioğlu, zu einer Aussprache über die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. Es wurden die Möglichkeiten einer Erweiterung des deutsch-türkischen Handelsverkehrs und einer Verbesserung der gegenwärtigen Methoden eingehend erörtert.

Der Pariser Ministerrat

Bonnet erstattete einen außenpolitischen Bericht

Paris, 9. Juli. Zu dem gestrigen Ministerrat verhandelt in unterrichteten Kreisen, daß die Beratungen in der Hauptsache der außenpolitischen Berichterstattung des Außenministers gewidmet gewesen seien. Die Darlegungen Bonnets über die schwebenden internationalen Probleme, so betonte Dawos, hätte keine Frage im Dunkeln gelassen.

Im einzelnen habe Bonnet zunächst auf das wichtige Ereignis der Paraphierung des türkisch-französischen Freundschafts-Abkommens in Ankara vom 4. Juli hingewiesen. Am 3. Juli seien die Militärabkommen bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung im Sandjak in Antiochia unterzeichnet worden. Zu gleicher Zeit hätten beide Länder beschlossen, durch eine gemeinsame Erklärung den im Jahre 1926 zwischen der Türkei und Syrien abgeschlossenen Vertrag der guten Nachbarschaft, der von der Kemal-Regierung im Dezember 1937 gekündigt worden war, wieder in Kraft zu setzen, um die Verhandlung über eine neue Konvention, die der gegenwärtigen Lage angepaßt sei, zu ermöglichen. Der glückliche Abschluß der Verhandlungen, die häufig recht heikel gewesen waren, stelle ein Ereignis dar, durch das die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Türkei noch mehr gefestigt worden seien.

Bonnet habe weiter aufgezeigt, wie sehr die französisch-britische Zusammenarbeit, die die Grundlage der französischen Politik bleibe, auch weiterhin sich immer enger in familiären Fragen von allgemeinem Interesse entwickle. Er habe, so berichtet Dawos weiter, seinen Regierungskollegen aus Prag erhaltenen Mitteilungen über die Verhandlungen Hodjoo mit dem Vertreter der Sudetendeutschen Partei bekenntnisgegeben. Diese Verhandlungen würden aktiv fortgeführt. Man sei der Ansicht, daß in etwa vierzehn Tagen das Nationalitätenprojekt dem tschechoslowakischen Parlament vorgelegt werden könne. Schließlich habe Außenminister Bonnet über die spanische Angelegenheit gesprochen und im Zusammenhang hiermit die ihm zugegangenen Informationen über die Bedingungen der Inkraftsetzung des englisch-italienischen Abkommens analysiert. Dieser Teil der Darlegungen Bonnets sei von seinen Regierungskollegen ganz besonders gewürdigt worden.

Aus dem Lagebericht Bonnets gehe hervor, so wird schließlich in dem Dawosbericht festgestellt, daß, wenn auch die allgemeine Lage in Europa eine fände Wahrungsfakt erfordere, diese dennoch für den Augenblick keinerlei Verschärfung in irgendeiner der schwebenden Fragen aufweise. Ohne zu einem übertriebenen Optimismus Anlaß zu geben, berechtige die Lage also zu keinen besonderen Beunruhigungen.

Fest der deutschen Kunst

Kaufstätt im zauberhaften München

München, 8. Juli. Deutschlands Feiertage der Kunst haben am Freitag ihren Anfang genommen. München, die Stadt der Kunst, ist wie verzaubert und in ein unbeschreiblich farbenfrohes und leuchtendes Gewand gehüllt. Aus allen Ecken Großdeutschlands sind die Künstler in München zusammengeströmt zu einer einzigartigen Huldigung der Freude über die Wiedergeburt der deutschen Kunst und des Dankes an den großen Förderer und Meister der Künste, Adolf Hitler.

Der Beginn dieses Tages erfolgte auch in diesem Jahre durch einen großen feierlichen Akt in dem Festsaal des Deutschen Museums, dem der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Hess, bewohnte. Anmutige Mädchengestalten in lang wallenden weißen Gewändern umfluteten im Kongreßbau des Deutschen Museums den Weg und die Treppe hinauf in den Festsaal. Dann ertönte in rauschenden Akkorden die Stimme der neuen Orgel. Richtig und klar erfüllt sie den weihen Raum mit ihrem Klang. Professor Sagerer spielte das Präludium in Es-dur von Johanna Sebastian Bach. Von draußendem Beifall begrüßt, trat Deutschlands großer Meister aus dem Reich der Ewigkeit, Richard Strauss, an das Dirigentenpult. Die Orgel und das Wiener Philharmonische Orchester jubelten unter seiner Führung in einem einzigen großen Zusammenklang auf. Es ist Richard Strauss' festliches Präludium für Orchester.

In seiner Eröffnungssprache zeichnete Gauleiter Wagner das Antlitz der Revolutionen, die wir in unserer Zeit erlebt haben. Die moderne Zeit zeigt zwei Mutterbeispiele dieser verschiedenen Arten von Revolutionen: die deutsche nationalsozialistische Revolution und die russisch-jüdische bolschewistische Revolution.

Vorstoß in industrielles Neuland

Grundsteinlegung zum Holzverzuckerungswerk Regensburg

Regensburg, 8. Juli. In Anwesenheit von Vertretern verschiedener Reichsministerien, des bayerischen Ministerpräsidenten, der Wirtschaft und Wissenschaft wurde am Freitag der Grundstein zum Holzverzuckerungswerk in Regensburg-Schwabelweis gelegt. Die Grundsteinlegung, die von Generalmajor Bodenbach als Vertreter des Bauamtes für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, vorgenommen wurde, bedeutet den Baubeginn eines Werkes, das in der ganzen Welt vorbildlich und einzigartig dasteht. Es handelt sich um eine Industrieanlage großen Stils, in der im Rahmen des Vierjahresplanes auf Grund des von Professor Dr. Bergius und seinen Mitarbeitern entwickelten Holz-Hydrolyse-Verfahrens Zucker aus Abfallholz gewonnen wird. Der Vorkörper des Aufstiegsrates der Süddeutschen Holzverzuckerungswerke AG, Oberforstmeister Dr. Monroy-Berlin, würdigte die Bedeutung des erstrebenden Wertes, das jährlich bis zu 300 000 Kubikmeter Holz verarbeiten und 250 bis 300 Arbeiter beschäftigen kann. Dann gab er bekannt, daß der Betrieb voraussichtlich am 1. Juli 1939 begonnen werden kann. Schließlich dankte er vor allem Generalfeldmarschall Göring, auf dessen persönliche Initiative das Werk in der bayerischen Dittmar errichtet wird, nach den übrigen Förderern des Projektes. Im weiteren Verlauf der Feier sprach der Erfinder, Professor Dr. Bergius. Er machte beachtenswerte Ausführungen über die Entwicklung des Holz-Hydrolyse-Verfahrens, das er in 25jähriger Arbeit mit einem Kreis von Mitarbeitern bis zur heutigen Reife ausgebildet habe.

Neue jüdische Bluttat in Jerusalem

Jerusalem, 8. Juli. Am Saisa-Tor wurde am Freitag aus einem Autobus eine Bombe in eine Kraberngele geworfen. Nach amtlicher Mitteilung wurden dabei 4 Personen getötet und 15 verletzt. Eine Jüdin, die die Bombe geworfen hatte, und zwei andere Juden wurden verhaftet. Offenbar liegt dem neuen Zwischenfall ein Befehl der jüdischen Revisionisten zugrunde, den Terror mit allen Mitteln anzuwenden. Die britischen Militärbehörden haben daraufhin die Straßen und Hauptplätze Jerusalems mit Truppen besetzen lassen. Überall stehen Posten mit aufgepflanzten Bajonetten und auf den Dächern sind an vielen Stellen Maschinengewehre in Stellung gebracht, die die Straßenzüge bedrängen. Alle Geschäfte in der Altstadt und in der Umgebung sind geschlossen.

Unruhe auch in Transjordanien

Kundgebungen und Proteststreik

Paris, 9. Juli. Wie Dawos aus Amman meldet, griffen die Unruhen in Palästina jetzt auch auf Transjordanien über. Vor der Residenz des Emirs Abdallah und des britischen Vertreters hätten erregte Kundgebungen stattgefunden, bei denen die Menge zum Proteststreik aufgefordert wurde. Ein weiteres Zeichen für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kräfte dieses und jenseits des Jordans sei auch der lebhafteste Waffenschmuggel zwischen Transjordanien und Palästina.

Kales von den Nationalen eingenommen

Siliva, 9. Juli. Die nationalen Truppen unter dem Befehl des Generals Aranda haben am Freitag nach siegreichem Vordringen die Kreisstadt Kales besetzt. Erst nach hartnäckigem Widerstand räumten die Roten den Ort. Kales, das über 6000 Einwohner zählt, liegt 20 Kilometer nördlich von Sagunt.

Massenmorde durch die Roten in Castellon

2600 Leichen gefunden — 12 Dörfer im Bielsa-Tal niedergebrannt

Salamanca, 8. Juli. Die nationalen Behörden haben in Castellon, das am 14. Juni von den nationalen Truppen besetzt wurde, und im Bezirk von Bielsa in den Pyrenäen eingehende Untersuchungen über den Terror der spanischen Bolschewisten durchgeführt. Das Ergebnis ist erschütternd: Massenmorde, Massenbrandstiftungen, Raubereien. In Castellon wurden die Leichen von 2000 Einwohnern gefunden, die einer gemeinen „Kriegslist“ der Bolschewisten zum Opfer fielen. Die Roten hatten sich als nationale Soldaten verkleidet und zogen so durch die Straßen. Die Bevölkerung brach in spontane Freudenumgebungen aus, da sie in dem Glauben war, es handle sich um Abteilungen der Franco-Truppen. Wütend wandten sich die bolschewistischen Abteilungen gegen die jubelnde Bevölkerung und nahmen etwa 2000 Einwohner fest. Die übrigen entließen. Die 2000 Gefangenen wurden zur-

In einem bisher noch nie dagewesenen Ausmaß zerstört der Bolschewismus Menschheitswerte, er vernichtet millionenfach das Leben der in seinem Machtbereich lebenden Menschen. Darüber hinaus erschüttert er das internationale Völkerverleben, bedroht seine Rachbaren und bedeutet ständig Kriegsgefahr.

Wie gegenteilig sind die Ergebnisse der deutschen nationalsozialistischen Revolution! Sie zerstörte keine Menschheitswerte, sondern sie fügt dem Völkerverleben neues hinzu. Diese Gegenüberstellung beweist, wie — völkergeschichtlich gesehen — die deutsche Revolution gerechtfertigt ist und wie ungerechtfertigt im Gegensatz hierzu die bolschewistische Revolution dasteht. Seit dem Jahre 1933 geht die Entwicklung im Deutschland Adolf Hitlers in steigendem Maße aufwärts. Kein Lebensgebiet des deutschen Völkerverlebens bleibt hier vor ausgenommen.

Die alljährlich nach dem Willen des Führers in München abzuhaltenden Tage der Deutschen Kunst sollen der Nation und darüber hinaus der Welt zeigen, wie weit unsere Arbeit gediehen ist. Unserer Künstler haben uns wieder ihre besten Werke zur Ausstellung nach München gebracht. Der Festzug „2000 Jahre deutsche Kultur“ ist künstlerisch vollkommener geworden und wird Jahr für Jahr eine Verbesserung erfahren. Abschließend entbot Gauleiter Wagner dem Stellvertreter des Führers und damit dem Führer selbst den Gruß. Er begrüßte weiter die vielen tausend Gäste aus nah und fern und schloß mit den Worten: Ich melde: Das Fest der Deutschen Kunst ist bereitet, so wie der Führer es befehlt und damit eröffne ich hiermit den Tag der Deutschen Kunst 1938 zu München.

Wütend ertönte der Jubel der Apotheose des Hans Sachs aus der Oper „Die Meisterlinder“.

zerhandlung gebracht. Dann raubten die Bolschewisten das Eigentum der Massakrierten. Kurz vor dem Einzug der Franco-Truppen ließ der rote Ortsgewaltige von Castellon noch weitere 600 Personen ermorden. Alle Schriftstücke der kommunikativen Stellen wurden vernichtet. Bei der Flucht auf dem Seewege nahmen die Roten in Massen Risten mit Edelmetallen, Edelsteinen und Kunstgegenständen mit sich.

Auch im Bezirk des Tales Bielsa in den Pyrenäen wütete der rote Terror. Hier wurden zwölf Dörfer durch absichtliche Brandstiftungen völlig eingedäschert. Dadurch wurde die Existenz von über 2000 Familien vernichtet, deren einziger Reichtum das Vieh bildete. Die Tiere auf der Weide wurden abgeschlachtet und dann liegen gelassen.

Barcelona fabriert

London, 8. Juli. Wie der diplomatische Korrespondent des „Times“ meldet, will sich Barcelona dem Vorhiang Franco, einen neutralen Hafen im rosafarbenen Gebiet für die internationale Schifffahrt zu schaffen, widersehen. Die Sowjetunion erklärte die Schaffung eines solchen Hafens für „unberechtigt“, denn der Bolschewistenausschuh von Barcelona sei die „wahre spanische Regierung“ (!). Ohne Einverständnis Barcelonas, so schreibt der diplomatische Korrespondent der „Times“ weiter, „scheine dieser Vorhiang zu Fall zu kommen“, aber die englische Regierung werde weiter mit dem britischen Agenten in Burgos, Sir Robert Hodgson, beraten, dessen Rückkehr nach Burgos hinausgeschoben worden ist.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Vollstreckung eines Todesurteils. Am 8. Juli 1938 ist der 1907 geborene Karl Blud hingerichtet worden, der von dem Schwurgericht in Stolp in Pommern wegen Mordes zum Tode verurteilt worden ist. Blud hat am 4. Dezember 1937 in seiner Wohnung einen Brand angelegt, um seine 36 Jahre alte Ehefrau Meiba Blud geb. Görs zu töten und die Versicherungssumme für sie zu erhalten. Dem Brand ist, wie der Verurteilte vorausjah, auch das 3jährige Kind zum Opfer gefallen.

Margistischer Gefährdungsterror in Brüx. Wie aus Brüx (Böhmen) gemeldet wird, wurden in einem dortigen Stahlwerk in der Vorwoche 44 sudetendeutsche Arbeiter entlassen. Die Entlassung hatte der margistische Abgeordnete Laub bewerkstelligt, weil diese Arbeiter aus den roten Gewerkschaften ausgetreten waren.

Das Flugzeug der deutschen Himalaja-Expedition konnte am 6. Juli bei wolkenlosem Wetter wiederum Anlandungs- und Lebensmittel am Ranga Parbat abwerfen, und zwar sowohl bei Lager 4 (6200 Meter), als auch beim Hauptlager. Mit leerer Maschine stieg der Flieger dann auf 8000 Meter und flog um das Gipfelmassiv. Dabei wurden photographische Aufnahmen gemacht.

Im Vltätiger Giftmordprozess wurde am Freitag nach einer Prozedur von 25 Tagen das Urteil gefällt. Die des Giftmordes an 11 Personen und des Giftmordversuchs an weiteren fünf Personen angeklagte Witwe Beder wurde zum Tode verurteilt. Da in Belgien die Vollstreckung des Todesurteils abgeschafft ist, hat die Todesstrafe nur theoretische Bedeutung. In Wirklichkeit wird die Beder auf unbestimmte Zeit ins Gefängnis wandern.

Florriedlung der Großsteingräberkultur entdeckt. Das Amt für Vorgeschichte der NSDAP hat am Dümmersee und in den angrenzenden Gebieten an der oldenburgisch-hannoverschen Grenze Probegrabungen vorgenommen, die zu aufsehenerregenden Entdeckungen führten. Die Vermutung, daß es sich um das erste langgestreckte und gut erhaltene Dorf des Großsteingräbervolkes, der ältesten bäuerlichen Vorfahren der Germanen auf deutschem Boden, handelt, wurde durch das Grabungsergebnis bestätigt. Seegrund und Moorland sind mit Steinzeitabfallungsfindungen bedeckt, deren Alter rund 5000 Jahre beträgt.

Der Bär jagdbares Tier in Deutschland. Durch eine Verordnung auf Grund des Reichsjagdgesetzes wird der Bär als jagdbares Tier erklärt. Der Bär ist in der deutschen Jagdgebietung bisher nicht berücksichtigt, da man ihn in Deutschland nicht kennt. Das hat sich nach der Wiederangliederung Oesterreichs geändert. An der österreichisch-tschechischen Grenze sind einige Bären aufgetaucht, und es können dort auch in Zukunft Bären herüberwechseln. Um zu verhindern, daß diese Bären gewildert werden, daß man mit Risikabeln und anderen Instrumenten aussieht, um sie totzuschlagen, ist die Verordnung erlassen worden. Sie soll die ordnungsmäßige Erlegung sicherstellen.



Rm. 75.- gestohlen!

Zur „Stuttgarter NS-Runde“ beschäftigt. Auf freier Diebstahl wurde in Bietigheim ein 25-jähriger Mann ergriffen. Nach Einbruch in ein bäuerliches Anwesen hatte er der Wohnung eines Schloßers einen Betrag ab. Totals entwendete er RM. 75.—, die im Rucksack aufbewahrt waren. Durch Arbeit in dem Haus unentdeckt! Von dem Missetäter ist auch nicht im Bericht.

Schüge dich vor Verlust durch Einzahlung auf dem Konto für laufende Rechnung bei der

Genossenschaftsbank oder Spar- u. Darlehenskasse Deines Ortes

Innauer Apollo-Sprudel
das beliebte Mineralwasser

Das ist Naturmineralwasser mit Sulfid!

Prepabriebe hergestellt von der Mineralbrunnen AG Bad Dürkheim

Stadt Calw
Der auf 13. Juli 1938 fallende
Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt
wird nicht abgehalten
Der Bürgermeister

empfehl die
Autokarten Buchhandlung Lauh
Altensteig.

Kropfmühle
Am Samstag und Sonntag
Rehessen
mit Spätzle, wozu freundlichst einladen
A. Sundheimer und Frau, Kropfmühle

Berneck Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Gatten, unseren lieben Vater, Schwiegervater und Großvater

Heinrich Götz
Maurermeister

nach langem Leiden im Alter von 69 Jahren zu sich zu nehmen.
Um stille Teilnahme bitten

die treue Gattin
Barbara Götz, geb. Schmid
die Söhne: Gg. Götz mit Frau, geb. Hauser
Jak. Götz m. Frau geb. Heß-Nagold
Die Tochter: Katharine Schmid geb. Götz

Beerdigung am Montag nachm. 2 Uhr

Berneck Stangen-Flächen-Loße-Verkauf

Am Montag, 11. Juli nachm. 2 Uhr, in der „Traube“ hier, aus dem frhr. Gütlingen'schen Wald „Tann“, Abt. Käse, 33 Stangen-Flächen-Loße, gefch. zu 2600 Wellen.
Liebhaber ladet ein
Fchr. Rentamt

Für Neu- u. Umbauten
empfehle ich mich zur Installation von

**Wasserleitungen
Badeeinrichtungen
Wascheinrichtungen
sanitäre Anlagen**

Paul Frey
Kupfer- und Bleiarbeiter, Altensteig

**Bienen, Äpfel, Bananen
Somenen, Zitronen**

Zwiebeln, ausl.
Knoblauch
Kartoffeln, Pfälzer
Neue Matjesfilet

Weintrauerkraut
in 2 Pfd.-Dosen empfiehlt

Ehr. Burghard jr.

Aerztl. Sonntagsdienst
Dr. Vogel, Altensteig

Verkaufe eine starke
35 Wochen trüchtige

Kalbin
Ehr. Balz b. „Rappen“
Balldorf

Empfehle meinen neuen 1 1/2 Tonnen-
Opel-Lieferwagen
für den Güternahverkehr
A. Sundheimer - Kropfmühle
Fernruf Göttingen Nr. 4



Wirklich-kaum zu glauben!?

Wie schmutzig war dies Kleid vor dem Waschen! Und jetzt ist es so hübsch und duffig! Ja, farbige Woll- und Seidenachen werden durch die Persill-Kaltwäsche auf schonendste Weise gewaschen und gepflegt. Es ist der besondere Vorzug der Kaltwäsche, daß Farben und Gewebe in ihrer Schönheit erhalten bleiben. Darum für alles, was waschbar ist:

die schonende Kaltwäsche mit Persill

Ettmannsweller
Morgen Sonntag, den 10. Juli
Tanzunterhaltung
im „Hirsch“, wozu frendl. einladet
Käbler zum „Hirsch“

Am Sonntag
Tanzunterhaltung
im Gasthaus z. „Sonne“ in Aichelberg
wozu freundlichst einladet
Karl Koller z. „Sonne“

Zum Wandern
eine **Hohner Mundharmonika**
von der
Buchhandlung Lauh

Verkaufe eine
Neu- und Fahrhu
Unter zwei die Wahl, evtl. auch ein 7 Monate altes **Kind**
Weißer, Altensteig-Dorf

Kirchliche Nachrichten.
10. Juli 10 Uhr Predigt, Pfr. S. Müller, anschl. Ordination des Kand. W. Kolbe. Dienstag, Hausangestelltenabend. Mittwoch 8 1/2 Uhr Bibelstunde

Methodistengemeinde
Sonntag, 1/2 10 Uhr Predigt (Reuhäuser), 1/2 11 Uhr Sonntagschule. Nachm. 2 Uhr Bezirksaltersfest. Mittwoch 1/2 9 Uhr Bibelstunde.

Bettstellen
weiß lackiert
**Toilettenimer
Wasserkrüge
Handtuchhalter
Waschgaraturen
Kleiderleisten
Handtuchelisten**
und sonstige Einrichtungsgegenstände für **Fremdzimmer** siehe meine Schau-
fenster
hält best. empfohlen
Karl Henssler sen.
Altensteig beim Postamt

Trinum Kind
HIPP
mit Biotin und Vit. B12
1.35

Wollfüll-Baumwolle
in 15 g Beuteln
1.20

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Pickel
sind Hautunreinheiten, die man nicht dulden sollte. Beseitigt werden sie leicht durch tägliches Waschen mit der echten **Steckenpferd-Teerschwefel-Seife** von Bergmann & Co., Radebeul. Zu haben in den Fachgeschäften, bestimmt bei:
**Apothke Th. Schiler
Löwen-Drogerie Oskar Hiller**

Flügel

Deutsche Wertarbeit für höchste Ansprüche.
Vorzügliche Stimmhaltung, überraschende Klangfülle und Ton-schönheit sind die Eigenschaften unserer in der ganzen Welt beliebten Instrumente.

Schiedmayer & Söhne
Verkaufsräume:
Stuttgart, Neckarstraße 16

SA-HÜ-KO
Hühneraugen-Tropfen
EXTRA STARK
Große Tiefenwirkung

**Oskar Hiller
Löwen-Drogerie**

**Schwarzwald-Drog.
Fritz Schlumberger**

Die neuen **SINGER**
Haushalt-
Nähmaschinen
Kl. 201
Weitestgehende Zahlungs-
erleichterungen. Mäßige Monatsraten.

Singer Nähmaschinen-A.G.
Pforzheim, Leopoldstr.
Bezirksvertreter Gottlieb Böhler,
Altensteig, Marktplatz 3

werden auch
staunen wie
schmerzlos
„Lebewohl“
Ihr Hühnerauge
beseitigt!

Sie

Lebewohl gegen Hühneraugen u. Hornhaut. (Benedictus & Partner) 65 Pfg. in Apotheken u. Drogerien. Sicher zu haben: Fr. Schlumberger, Schwarzwald-Drogerie, Poststr. 250, O. Hiller, Löwen Drogerie, Marktpl.

ALTENSTEIG, den 8. Juli 1938

Nach schwerem Leiden ist heute früh mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater und Großvater

JULIUS FELDWEG
Bürgermeister a. D.
in die ewige Ruhe eingegangen.

In tiefer Trauer:
Luise Feldweg, geb. Luz, Altensteig
Eugenie Moosbrugger, geb. Feldweg, und
Walther H. Moosbrugger, Lerdo-Durango in Mexiko
Walther Feldweg, Dr. phil. und Frau Hanna geb. Pons
und fünf Enkelkinder

Die Beisetzung findet in Altensteig am Montag, den 11. Juli 1938, nachmittags 2.30 Uhr von der Kapelle des Waldfriedhofes aus statt.

